

Anmeldeformular bitte ausfüllen und senden an:

Städtische Galerie / VHS Neunkirchen
 Marienstraße 2, 66538 Neunkirchen
 Fax: 06821-17580
 E-Mail: info@staedtische-galerie-neunkirchen.de

Bei Rückfragen:

Ansprechpartnerin Kinder- und Jugendatelier:
Nina Pirro, Mobil: 0151 42016169
E-Mail: info@staedtische-galerie-neunkirchen.de
Städtische Galerie Neunkirchen
Tel. (06821) 202-562/-480

Verbindliche Anmeldung und Einzugsermächtigung für das Wintersemester 2026/27

Kurs-Nr. bitte ankreuzen!	Kurs	Dauer	Entgelt
☐ Kurskurs 1 (Kurs-Nr. 62905) (von 6 bis 8 Jahren)	„Die Upcycling-Druckwerkstatt – Upcycling, Drucktechniken & mehr“	6 Termine à 120 Minuten	52,00 EUR inkl. Material (Geschwister- rabatt: 10 % für jedes Kind)
☐ Kurskurs 2 (Kurs-Nr. 62906) (von 6 bis 8 Jahren)			
☐ Kurskurs 3 (Kurs-Nr. 62907) (ab 9 Jahren)			

Für die Anmeldung sind die folgenden persönlichen Daten Voraussetzung, die bitte vollständig und gut lesbar auszufüllen sind:

Hiermit melde ich **meine Tochter** ☐ **meinen Sohn** ☐ verbindlich für den/die oben genannten Kurs/e an.

Familienname des Kindes: Vorname:

Geburtsdatum: Straße / Nr.:

PLZ: Wohnort:

Tel. Eltern: Mobil:

E-Mail:

Bankverbindung für die Abbuchung des Teilnehmer-Entgelts:

Name Kontoinhaber/in:

Bank:

IBAN	D	E																		
------	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC													
-----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die VHS Neunkirchen (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 16VHS00001015659), das Kursentgelt von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VHS Neunkirchen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
 Die Abbuchung erfolgt frühestens 14 Tage nach Kursbeginn.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch von der VHS weiterverarbeitet werden.

Datum: Unterschrift:

Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Neunkirchen

Die VHS Neunkirchen ist eine Einrichtung der Weiterbildung, die allen Erwachsenen und Jugendlichen offensteht. Die angebotenen Veranstaltungen können von jedem besucht werden, der sich ordnungsgemäß angemeldet und das Teilnehmerentgelt bezahlt hat.

Datenschutzklausel (Einwilligungserklärung nach § 4 DSGVO)

Der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf dem Anmeldeformular durch die VHS Neunkirchen wird durch die Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin zugestimmt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SDSG).

Anmeldung

Die Anmeldung für alle Kurse erfolgt mittels schriftlicher verbindlicher Anmeldung. Die Anmeldungen gelten stets für den gesamten Kurs. Bei Überbelegung von Kursen entscheidet das Datum der Anmeldung über die Teilnahme.

Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung erfolgt nicht. Sollte die Veranstaltung ausgebucht sein oder ausfallen, erfolgt eine Benachrichtigung.

Abmeldung

Ein Stornieren der Anmeldung ist bei Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl nur bis eine Woche vor Kursbeginn möglich. Für alle anderen Kurse muss die Abmeldung spätestens vor dem dritten Kursabend der Geschäftsstelle der VHS vorliegen.

Stornierungen nimmt ausschließlich die Geschäftsstelle der VHS vor. Abmeldungen bei den Kursleitern sind nicht möglich. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung und befreit nicht von der Zahlung des Entgeltes in voller Höhe.

Absage von Veranstaltungen durch die VHS

Die VHS kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen Gründen Veranstaltungen absagen. Bereits eingezahlte Entgelte werden anteilig erstattet (entsprechend der Anzahl der nicht geleisteten Unterrichtsstunden). Weitergehende Ansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen.

Teilnehmerentgelt

Für alle Kurse wird das Teilnehmerentgelt mittels Lastschrift eingezogen. Eine **semesterbezogene** Lastschrifteinzugsermächtigung muss der Geschäftsstelle vorliegen. Barzahlung in der Geschäftsstelle ist nicht möglich. Beim Ausscheiden eines Kursteilnehmers aus persönlichen Gründen kann das fällige Entgelt nicht erlassen werden. Bei versäumten Kursterminen erfolgt keine anteilmäßige Rückerstattung des Teilnehmerentgeltes. Ist bei einer Anmeldung mehr als die Hälfte der Kurstermine vorüber, werden 50 % des Teilnehmerentgeltes für den Rest des Semesters berechnet, ansonsten ist der gesamte Betrag fällig. Bei ausgeschriebenen Veranstaltungen, die mangels Beteiligung nicht zustande kommen, werden bereits bezahlte Entgelte in voller Höhe erstattet.

Hat ein Kurs die Mindestteilnehmerzahl von 10 nicht erreicht, entscheidet die VHS-Leitung, ob der Kurs stattfinden kann. Dafür ist eine Zuzahlung, berechnet auf der Basis von 10 erwachsenen Teilnehmer/innen, erforderlich. Die Kosten für Lehrbücher und zusätzliche Lehrmittel sind in den VHS-Entgelten nicht enthalten.

Ermäßigung der Gebühren

Die Gebühr für Kurse und Seminare ist für Schüler, Studenten, Auszubildende und Zivildienstleistende um 25 % ermäßigt. Mit der Anmeldung muss der Nachweis erbracht werden. Andere Ermäßigungen sind nicht möglich.

Hauptschulabschluss

Die Kursgebühr beträgt zur Zeit 30,00 Euro im Monat. Bei rückständigen Kursgebühren behält sich die VHS einen Ausschluss aus dem Kurs vor und ist nicht verpflichtet, den/die Teilnehmerin zur Prüfung zu melden.

Anmeldungen sind nur nach Rücksprache mit den Kursleitern im Kurs direkt möglich.

Abmeldungen müssen der Geschäftsstelle der VHS mitgeteilt werden.

Bildungsgutschein

Der Bildungsgutschein wird in der Geschäftsstelle angeboten und kann in beliebiger Höhe ausgestellt werden. Er wird nur in Leistungen der Volkshochschule Neunkirchen umgesetzt. Gelderstattungen sind nicht möglich.

Teilnahme- und Entgeltbescheinigungen

Bescheinigungen werden nach Beendigung der Veranstaltungen auf Anforderung ausgestellt.

Rücktritt von einer Studienfahrt

Meldet sich ein Teilnehmer von einer Tagesfahrt ab, entstehen folgende Kosten:

14 bis 8 Tage vor Fahrtbeginn: 30 % des Reisepreises

7 bis 2 Tage vor Fahrtbeginn: 60 % des Reisepreises

1 Tag oder Nichterscheinen: voller Preis; es sei denn, es wird eine Ersatzperson gestellt.

Rücktritt von einer Studienreise

Erfolgt der Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn, wird eine Rücktrittsgebühr von 10 % des Reisepreises, mindestens jedoch in Höhe der Anzahlung, erhoben.

Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und 22. Tag vor Reiseantritt sind 20 %, vom 21. bis 15. Tag 30 %, vom 14. bis 7. Tag 45 %, vom 6. bis 1. Tag vor Reiseantritt 55 % und am Abreisetag bzw. bei Nichterscheinen 75 % des Reisepreises zu zahlen.

Bei Reisen, die Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen beinhalten, können im Stornierungsfall die Eintrittskarten in voller Höhe berechnet werden, falls kein Wiederverkauf mehr möglich ist.

Hausordnung und Haftung

Die Räumlichkeiten und ihre Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Bei Beschädigungen oder Zuwiderhandlungen behält sich die VHS Neunkirchen Regressansprüche gegen die Verursacher vor. Im VHS-Zentrum und in den Unterrichtsräumen anderer Veranstaltungsorte ist das Rauchen nicht gestattet. Die VHS übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Teilnehmer/innen aller Veranstaltungen, insbesondere nicht für Unfälle, Sachschäden und Diebstähle.